

VOLLSTRECKER

des digitalen Erbes

Nachlassverwaltung 2.0

Wenn das
Mailfach
Trauer trägt ...

Manuel P. Stöhr

Als Einstimmung vorweg zwei Erkenntnisse: Das Finanzamt kennt keine Trauer, und die Internetpersönlichkeit eines Verstorbenen geht auf die Erben über. Es gibt rechtlich also keinen Unterschied zwischen analogem und digitalem Erbe.

Den vermeintlich sicheren Ort zur Aufbewahrung eines Testaments kennt oft nur der Erblasser selbst. Wenn der letzte Wille besonders gut versteckt ist, müssen die Erben also manchmal sehr lange suchen. „In den guten alten analogen Zeiten kamen Testament und Geld auch schon mal unter dem Dielenboden im Wohnzimmer zum Vorschein“, schildert Steuerberater Manuel P. Stöhr seine Erfahrungen. Im digitalen Zeitalter ist das seltener geworden. Dafür kommt es immer häufiger vor, dass ein PC forensisch von Experten ausgewertet werden muss, um das digitale Erbe ausfindig zu machen. Für solche Fälle kennt Stöhr Spezialfirmen, die bei ihrer Suche ähnlich vorgehen wie die Spurensicherer in TV-Krimis.

Oft sind Informationen auf den elektronischen Datenträgern gespeichert, die für die Erben von enormer Wichtigkeit sind – zum Beispiel, ob Bitcoins oder andere digitale Zahlungsmittel mit Hilfe des PCs verwaltet wurden oder ob relevante Inhalte im Mailverkehr oder im Internet zu finden sind. „Tatsächlich gehen die Menschen immer noch viel zu sorglos damit um“, sagt Experte Manuel P. Stöhr.

Stöhr ist als Steuerberater mit der Kombination *Fachberater Unternehmensnachfolge* sowie *Fachberater Testamentsvollstrecker und Nachlassverwaltung* einer der ganz wenigen im Großraum Nürnberg – Fürth – Erlangen, die sich mit der noch jungen Thematik „Digitales Erbe“ beschäftigen.

„Um etwaigen Pflichten nachkommen zu können, müssen Angehörige natürlich zunächst Zugriff auf Nachrichten im E-Mail-Postfach sowie auf Verträge, Cloud-Dienste oder das Online-Banking haben. Der Zugriff auf diese Daten ist enorm

wichtig, denn der Erbe tritt in die Rechtsnachfolge und hat damit dieselben Verpflichtungen wie der Erblasser, der die betreffenden Verträge abgeschlossen hat. Digitales Erbe bedeutet also, dass Passwörter und Logins auf den Erben übergehen und aus den genannten Gründen nach dem Ableben des Erblassers zugänglich sein müssen.“

Eine der Fragen, die sich stellt, ist, ob der Zugriff auf den Computer tatsächlich immer im Sinne des Verstorbenen ist, denn damit sind ja nicht nur Bankdaten, sondern möglicherweise auch peinliche Chats oder Fotos für Hinterbliebene zugänglich. Letztlich kann nur der Erblasser selbst zu Lebzeiten den Umgang mit seinen Daten festlegen und vorab im Kreise der Familie erklären, was in seinem Sinne ist. Zum Beispiel die Löschung der Daten, die nicht für andere bestimmt sind. Idealerweise wird dem Testament eine Liste mit entsprechenden Anweisungen und Zugangsdaten beigefügt. Und am besten ist das Testament auch noch in amtlicher Verwahrung – sprich beim Amtsgericht – sicher hinterlegt.

Steuerberater Stöhr ist der richtige Ansprechpartner für Menschen, die ihr Erbe regeln wollen: „Zunächst werden im gemeinsamen Gespräch die Wünsche des Mandanten erfragt und festgelegt, wie nach seinem Ableben mit seinen Daten verfahren werden soll. Steuerberater sind Vertrauenspersonen und bestens geeignet, wenn es um die Festlegung und Durchführung des letzten Willens geht. Als neutrale Person kann der Steuerberater zudem der ruhende Pol im Gefühlschaos der Hinterbliebenen sein, gleichzeitig schützt er die Angehörigen und stellt die Regelung des Nachlasses im Sinne des Erblassers sicher.“

Als neutrale Person kann der Steuerberater zudem der ruhende Pol im Gefühlschaos der Hinterbliebenen sein.



Die Kanzlei Manuel P. Stöhr in Neustadt an der Aisch besteht seit 2008 und ist deutschlandweit in den Bereichen Steuer-, Wirtschafts- und Unternehmensberatung für mittelständische Unternehmen und Privatpersonen tätig.

Als geprüfter Fachberater für *Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung (DStV e.V.)* sowie *zertifizierter Testamentsvollstrecker* der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge e.V. (AGT) ist Steuerberater Manuel P. Stöhr einer der ganz wenigen im Großraum Nürnberg – Fürth – Erlangen, die sich mit der noch jungen Thematik „Digitales Erbe“ beschäftigen.